



INHALT: Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags sowie für die Landrats-Stichwahl am Sonntag, 15. März 2020 bzw. am 29. März 2020; Schulverband Geisenfeld – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;

## Landratsamt

Der Wahlleiter  
des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

### **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags sowie für die Landrats-Stichwahl am Sonntag, 15. März 2020 bzw. am 29. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am Dienstag, 07. April 2020 um 16:00 Uhr im Besprechungsraum der Dienststelle Hofberg 9, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum, 18.03.2020

Heinz Taglieber,  
Wahlleiter für die Landkreislewahlen

## Schulverband Geisenfeld

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für das Haushaltsjahr 2020.**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1: Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 493.590 €  
und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 380.320 € ab.

§ 2: Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

#### **§ 4: Verwaltungsumlage -Umlegung nach der Schülerzahl-**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **384.000 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am **1. Oktober 2019** von insgesamt **160 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler)** besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.400 €**.

**Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5: Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000 €** festgesetzt.

§ 6: Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7: Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, Zi.Nr. 205, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Geisenfeld, 17.03.2020

gez. Staudter  
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

**Tag der Veröffentlichung:** 18.03.2020